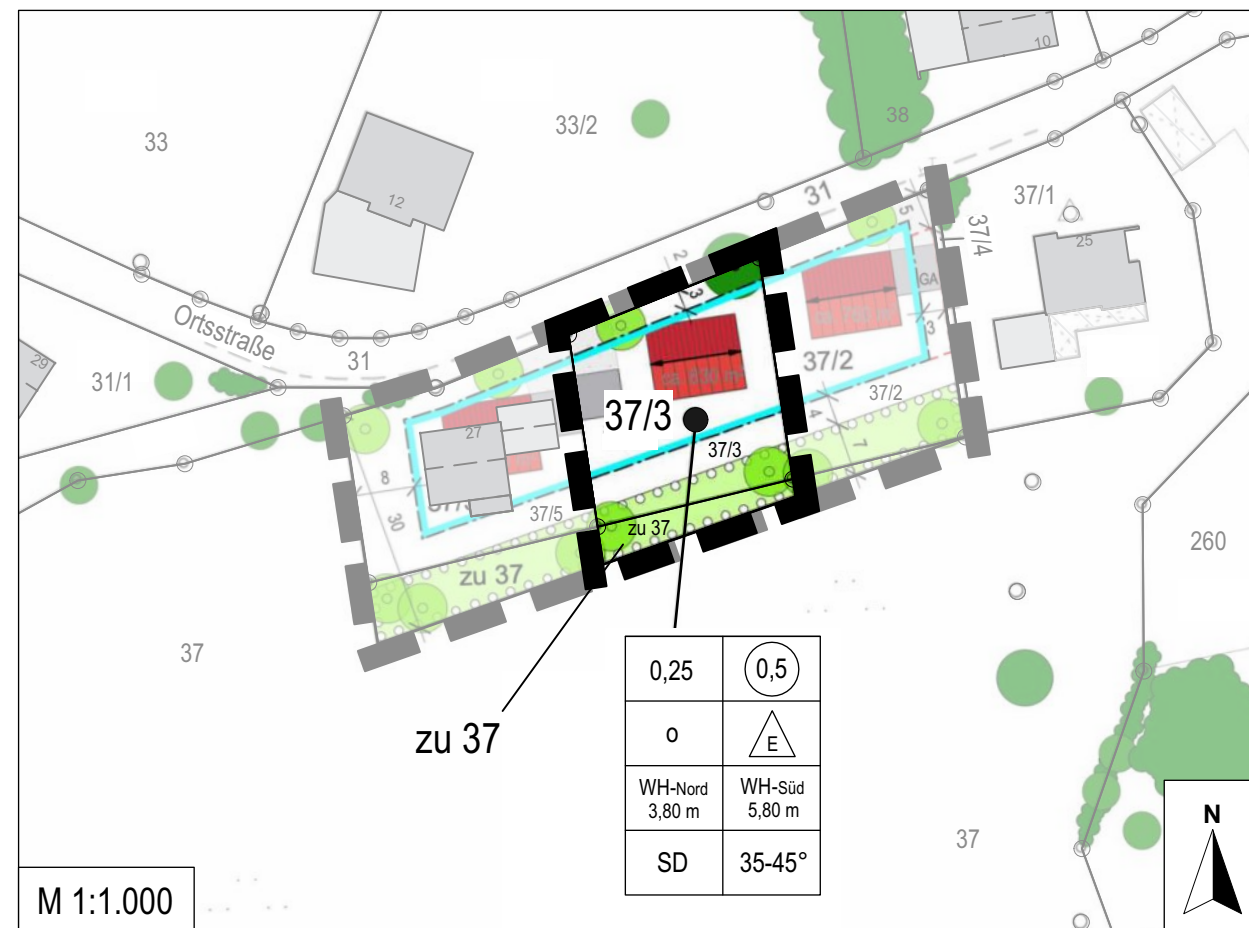
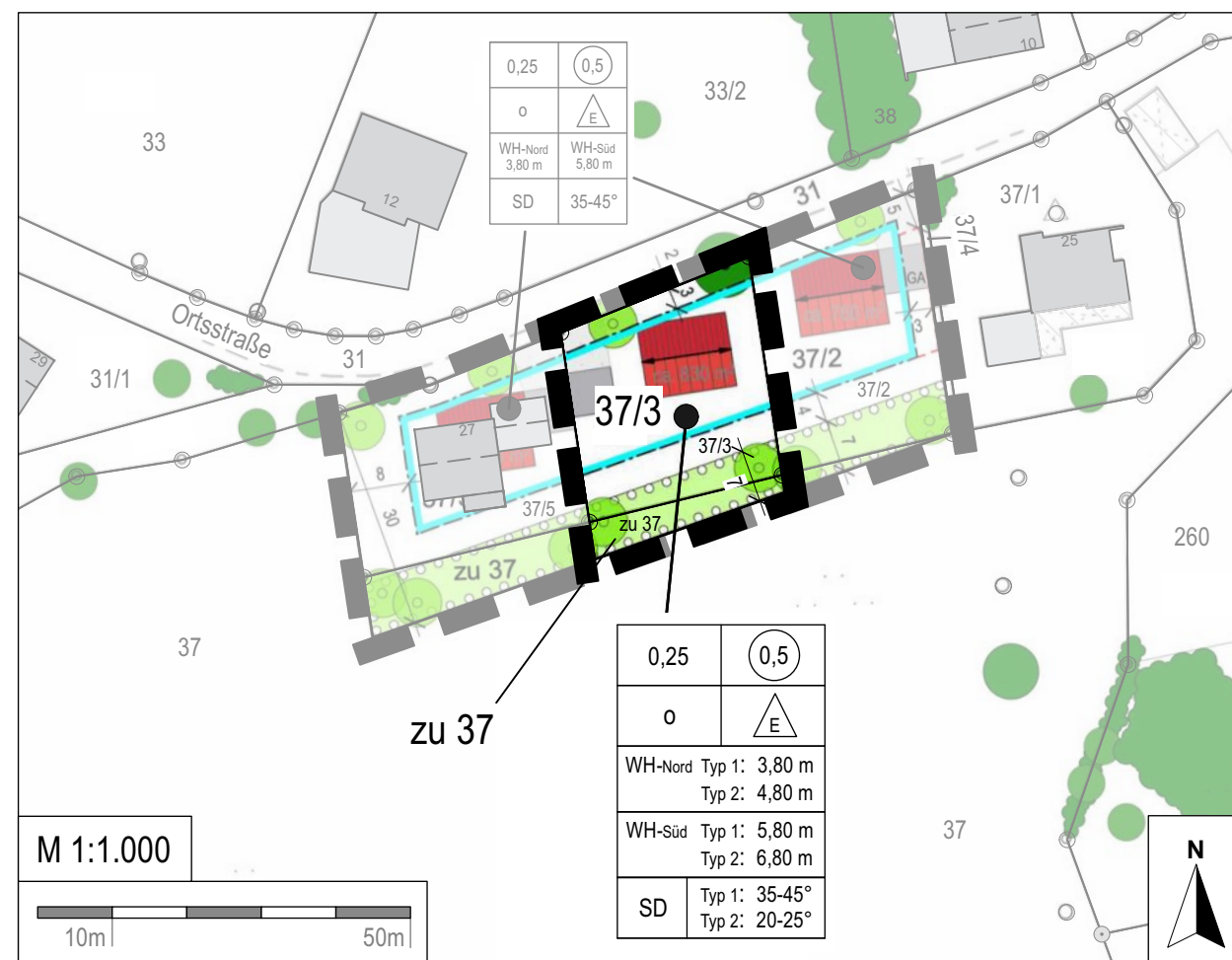


Bestand: Rechtskräftige Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.09.2014, ortsüblich bekanntgemacht am 02.10.2014; mit hinweislicher Überlagerung des räuml. Geltungsbereiches der gegenständlichen 1. Änderung



Planung: 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Grundstücke Fl.-Nrn. 37/2, 37/3, 37/5 & Teilfläche 37, Gemarkung Daxberg"



Festsetzungen durch Planzeichen

1. Maß der baulichen Nutzung

- 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,50 Geschosflächenzahl (GFZ), als Höchstmaß
- WH zulässige Wandhöhe (WH), als Höchstmaß; unterschieden in 2 Gebäudetypen:
 - WH-Nord Gebäude-Typ 1: WH max. 3,80 m (mit DN 35-45°)
Gebäude-Typ 2: WH mind. 4,80 m (mit DN 20-25°)
 - WH-Süd Gebäude-Typ 1: WH max. 5,80 m (mit DN 35-45°)
Gebäude-Typ 2: WH mind. 6,80 m (mit DN 20-25°)

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- o offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche
- 35-45° zulässige Dachneigung, mind. bis max. Gradangabe; (unterschieden in 2 Gebäude-Typen):
 - Gebäude-Typ 1: DN mind. 35° und max. 45°
 - Gebäude-Typ 2: DN mind. 20° und max. 25°
- SD Zulässigkeit von Dachformen: symmetrisches Satteldach
- ↔ Firstrichtung zwingend

3. Grünflächen, Anpflanzung und Erhalt von Gehölzen

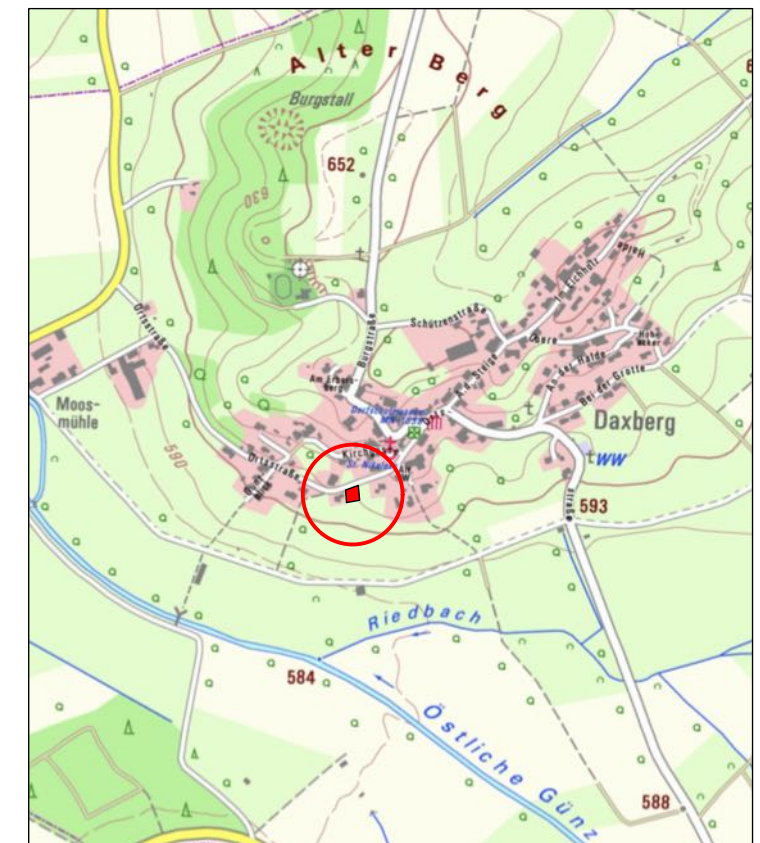
- private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Ortsrandeingrünung"
- zu erhaltendes Einzelgehölz; markant, prägend
- festgesetzter Baumstandort; Anpflanzung von standortheimischen Laubbäumen mind. 2. Wuchsordnung; alternativ ist bei Einzelstandorten auch die Anpflanzung von heimischen Obstbäumen zulässig
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf Privatgrund

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung
- Ga Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit Zweckbestimmung Garagen, Carports und Nebenanlagen; Abstand von Garagen und Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche mind. 5,50 m
- Bemaßung in Metern

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestandskräftigen Einbeziehungssatzung i.d.F. vom 22.09.2014
- Fahrbahnkante (angrenzend) der "Ortsstraße"
- markantes Einzelgehölz, den räumlichen Gebietsumgriff prägend
- den räumlichen Gebietsumgriff prägende Gehölzstrukturen, flächenhaft und linear
- Gebäudekörper / Hauptgebäude und Garage inkl. Aufstellfläche; Situierungs- bzw. Umsetzungsvorschlag im Rahmen der städtebaulichen Konzeption
- Gebäudekörper / Haupt- / Nebengebäude, Bestand
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung der Einbeziehungssatzung und ihre Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktgemeinderates Erkheim übereinstimmen.

Erkheim,

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeister Christian Seeberger)

Marktgemeinde Erkheim, Landkreis Unterallgäu

1. Änderung Einbeziehungssatzung "Grundstücke Fl.-Nrn. 37/2, 37/3, 37/5 & Teilfläche 37, Gemarkung Daxberg"



ENDFASSUNG vom 24.09.2024
M 1:1.000

Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim

eberle.PLAN

Bauleitplanung, Städtebau, Umwelplanung

Martin Eberle

Landschaftsarchitekt
& Stadtplaner